



Protokoll zur 4. SITZUNG DES GEMEINDERATS

am 27.05.2021 im Saal Hohe Munde

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:38 Uhr

Vorsitzender:

Bgm. Georgios Chrysochoidis Für Leutasch

Gemeinderäte:

Vbgm. Stefan Obermeir	Gemeinsame Leutaschtaler Bürgerliste	
Rainer Außerladscheider	Gemeinsame Leutaschtaler Bürgerliste	
Sandra Neuner	Gemeinsame Leutaschtaler Bürgerliste	
Florian Mößmer	Gemeinsame Leutaschtaler Bürgerliste	für Christian Neuner
Richard Kirchebner	Gemeinsame Leutaschtaler Bürgerliste	für Gregor Hendl
Siegfried Klotz	Zukunft für Leutasch	
Martina Nairz	Zukunft für Leutasch	
DI Ernst Ragg	Zukunft für Leutasch	für Günter Krug
Siegmund Neuner	Für Leutasch	
Alwin Nairz	Für Leutasch	
Thomas Nairz	Für Leutasch	
Verena Neuner	Für Leutasch	
Romed Pichler	Für Leutasch	
Gernot Post	Für Leutasch	für Martin Albrecht

Weiters anwesend:

GF Mag. Elias Walser (TVB, nur TOP 2+3)
GF Mag. Hermann Sonntag, Magdalena Heidegger (beide Naturpark Karwendel, nur TOP 2)
Mag. Sandra Rinner (Abt. Umweltschutz, nur TOP 2)
AL Jochen Neuner
11 Zuhörer

Entschuldigt:

Gregor Hendl	Gemeinsame Leutaschtaler Bürgerliste
Christian Neuner	Gemeinsame Leutaschtaler Bürgerliste
Günter Krug	Zukunft für Leutasch
Martin Albrecht	Für Leutasch

Tagesordnung

1. Protokollerledigung (Genehmigung und Unterfertigung)
2. Information über eine mögliche Erweiterung des Naturpark Karwendel
3. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages für Geschäftsflächen im Gemeindeamt
4. Tätigkeitsberichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse
5. Beratung und Beschlussfassung über die Ansuchen um Wohnbauförderung
6. Beratung und Beschlussfassung über die Anträge um Ankauf eines Siedlergrundes in Seewald Gst. 2560/191
7. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Mathias Stocker um Änderung des Flächenwidmungsplanes auf Gst. 2584

8. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Mathias Stocker um die Änderung des Bebauungsplanes für GSt. 2584
 9. Beratung und Beschlussfassung über den Nutzungsvertrag für die Grundbeanspruchung durch Herrn Martin Neuner auf GSt. 2178/1 der Gemeinde Leutasch
 10. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Asphaltierungsarbeiten im Gemeindegebiet
 11. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer Frässhleuder für den Bauhof
 12. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen eines Zuschusses für die ARGE Leutascher Bauernladen
 13. Personelles
 14. Anträge, Anfragen und Allfälliges
-

Niederschrift

Bürgermeister Georgios Chrysochoidis begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19:02 Uhr die Sitzung.

Bgm. Chrysochoidis erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung Fragen oder Änderungswünsche gibt.

Dies ist nicht der Fall, womit der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Tagesordnung beschließt.

1) Protokollerledigung (Genehmigung und Unterfertigung)

Die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2021 werden in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt und unterfertigt.

2) Information über eine mögliche Erweiterung des Naturpark Karwendel

GF Mag. Hermann Sonntag gibt anhand einer Präsentation einen Überblick über die Aufgaben und Ziele des Naturparks Karwendel. Es wäre zusammenfassend ein großer Wunsch, den Naturpark um das Naturschutzgebiet Arnspitze zu erweitern.

GR Mag. Elias Walser erklärt das Projekt aus seiner Sicht und das mittelfristige Ziel, eine neue Marke der Tourismusregion zu schaffen.

Mag. Sandra Rinner erklärt, dass die Aufnahme des „Naturschutzgebietes Arnspitze“ in den „Naturpark Karwendel“ keine rechtlichen Auswirkungen habe, lediglich die Verordnung müsse entsprechend angepasst werden.

GV Rainer Außerladscheider findet das Ganze sehr positiv.

GV Siegfried Klotz betont, dass damit seine Bedenken aus dem Weg geräumt wurden und es für Leutasch eine tolle Ergänzung wäre.

Vbgm. Stefan Obermeier teilt mit, dass es nach einem Gespräch mit dem Jagdpächter keine Einwände gab und fragt, ob auch die scharnitzer Seite einbezogen wäre.

Herr Sonntag bejaht dies.

Bgm. Georgios Chrysochoidis fragt, wie eine eventuelle Produkterzeugung und -vermarktung erfolgen kann.

Herr Sonntag sagt jedenfalls eine Unterstützung zu. Um 2022 in den Naturpark aufgenommen werden zu können, sollte in nächster Zeit ein GR-Beschluss gefasst werden.

GR Martina Nairz sieht dies auch sehr positiv, Corona habe bei den Gästen das Bedürfnis nach Natur gestärkt.

Bgm. Georgios Chrysochoidis schlägt vor, dass sich die Gemeinderäte das Vorhaben überlegen sollen und er bei ihnen zeitnah die Meinung dazu erkundet.

3) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages für Geschäftsflächen im Gemeindeamt

Bgm. Georgios Chrysochoidis erklärt den Vertragsinhalt und die Konditionen mit der Raiffeisenbank und dem TVB Seefeld. Im präsentierten Grundriss werden die Räumlichkeiten und erforderlichen Umbaumaßnahmen dargestellt.

Die ehemaligen Büroräumlichkeiten des Bauhofleiters und der Waldaufseher des Gemeindeamtes inkl. des ungenutzten Raumes im Erdgeschoss sollen an den Tourismusverband Olympiaregion Seefeld vermietet werden. Der Mietzins besteht dabei aus dem Hauptmietzins und den Nebenkosten. Der monatliche Hauptmietzins soll € 8,40/m² betragen, das bedeutet bei einer Geschäftsfläche von rund 135 m² € 1.134,- und soll mit dem VPI 2015 wertgesichert werden, die Laufzeit beträgt dabei 10 Jahre und 2,5 Monate.

Die Kosten für Kaltwasser werden nach Bedarf durch einen im Mietgegenstand zu installierenden Verbrauchszähler ermittelt. Zur Deckung der Nebenkosten wird ein monatlicher Pauschalbetrag in Höhe von € 165,- für Heizung und € 10,16 für anteilmäßige Prämien hausbezogener Versicherung eingehoben. Für die Bereitstellung, Instandhaltung und Betreuung von Parkplätzen für ständig zu erwartende Mitarbeiter auf GSt. 3/1 wird ein monatlicher Pauschalbetrag in Höhe von € 150,- verrechnet.

Der monatliche Gesamtmietzins (inklusive Nebenkosten) beträgt somit derzeit € 1.459,16.

GF Mag. Elias Walser bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung beim Umbau. Die Übersiedlung wird am kommenden Montag durchgeführt. Die Dorfgemeinschaft wird bei der Nachmietersuche unterstützt.

Vbgm. Stefan Obermeir drängt auf eine rasche Errichtung der erforderlichen Parkplätze.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vermietung der Geschäftsflächen im Gemeindeamt mit einem monatlichen Gesamtmietzins (inklusive Nebenkosten) von derzeit € 1.459,16 an den TVB Seefeld.

4) Tätigkeitsberichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse

Bürgermeister:

- Parkplatz Gemeindeamt: Vorerst sollen provisorische Parkplätze vorwiegend für die TVB-Mitarbeiter*innen hergestellt werden, für die endgültige Errichtung ist eine Umwidmung und Baugenehmigung erforderlich.
- WVA P2a: Mit der Leitungsverlegung ist man nun bis zum westlichen Ende des Parkplatzes P5 vorgedrungen, die Straße ist wieder frei passierbar.
- Parkplatz Puitbach-Ahrn: Restarbeiten sind noch ausständig, Verbindungsweg zu den Wander- und Klettergebieten wurde hergestellt und beschildert. Eine ca. 30 m lange Gehsteigverbindung entlang der Landesstraße nach Puitbach sollte noch errichtet werden, die Abstimmung mit dem Land ist im Laufen.

- Verkehrsmaßnahmen Gaistal/Öfen: Konzepte für eine durchgängige Rad- und Fußwegverbindung wurden ausgearbeitet, sind jedoch finanziell und naturrechtlich nicht umsetzbar. Derzeit wird an einer einfacheren Lösung mit Verlängerung des bestehenden Rad- und Fußweges im Bereich des Ganghoferplatzes gearbeitet, welcher bis rund 40 m vor der Pegelmessstelle verlängert werden könnte. Gleichzeitig müssten hier bergseitig Bäume gerodet und ein Graben aufgeschüttet werden, damit die Fahrbahn verlegt werden könnte. Bei der anschließenden Engstelle wären ein entsprechender Hinweis und eine Geschwindigkeitsbegrenzung zielführend.

5) Beratung und Beschlussfassung über die Ansuchen um Wohnbauförderung

Folgende Anträge auf Wohnbauförderung wurden für die Erlassung der Wasser- und Kanalanchluss- bzw. -erweiterungsgebühren und Gebühren nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz gestellt:

- Hr. Mag. Norbert Nairz, Weidach 350, 6105 Leutasch
- Hr. Stefan Nikolic, Weidach 307, 6105 Leutasch
- Hr. Christof Nairz, Plaik 83b, 6105 Leutasch
- Hr. Andreas Ripfl, Kirchplatzl 149a, 6105 Leutasch
- Hr. Christof Ballek, Unterkirchen 248, 6105 Leutasch

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Antragstellern eine Wohnbauförderung nach den Richtlinien vom 02.03.2015 zu gewähren und die Wasser- und Kanalanchluss- bzw. -erweiterungsgebühren und Gebühren nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz zu erlassen.

6) Beratung und Beschlussfassung über die Anträge um Ankauf eines Siedlergrundes in Seewald Gst. 2560/191

Der Vorsitzende erklärt, dass es seit 2018 bereits mehrere Interessenten für Siedlergrundstücke gibt. Es gibt zwar noch unbebaute Grundstücke in Ostbach und Seewald, diese sind aber bereits anderen Interessenten zugewiesen. Bei einem von diesen hat die Eigentümerin nun jedoch bekannt gegeben, von dieser Zuweisung zurück treten zu wollen, weshalb es nun wieder zur Verfügung steht.

Frau Daniela Wosnizka (geb. Kluckner), Weidach 352, beantragte mit Schreiben vom 28.02.2019 den Erwerb des Gst. 2560/191 der Gemeinde Leutasch und käme in der vorliegenden Reihung als nächste zum Zug. Die Voraussetzungen für den Erwerb eines Siedlergrundes werden erfüllt.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Abwicklung direkt über die derzeitige Eigentümerin und neuer Interessentin erfolgen soll, die Gemeinde muss dann nur der Übertragung des Vor- und Wiederkaufsrechts zustimmen.

GV Siegmund Neuner möchte im Bauausschuss über prinzipielle Erweiterungsmöglichkeiten im Seewald diskutieren, damit Interessenten aus der Umgebung nicht allein auf die Plätze in Ostbach angewiesen sind. Auch in Unterleutasch sollten entsprechende Plätze zur Verfügung gestellt werden können.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Ansuchen von Frau Daniela Wosnizka für die Zuteilung des Siedlergrundes in Seewald Gst. 2560/191 zuzustimmen. Die Abwicklung soll direkt zwischen der derzeitigen Eigentümerin und Interessentin erfolgen.

7) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Mathias Stocker um Änderung des Flächenwidmungsplanes auf Gst. 2584

Aufgrund des Einspruchs der Hotel Quellenhof GmbH der in der Sitzung vom 11.03.2021 beschlossenen Änderung des Flächenwidmungsplanes auf Gst. 2584, wurde Raumplaner Arch. Dr. Georg Cernusca erneut um Stellungnahme zu beanstandeten Punkten gebeten. Es wäre der Wortlaut der Widmung („Apartmenthaus“) unzutreffend und müsse präzisiert werden.

Nach Rücksprache von Arch. Dr. Cernusca in der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht des Amtes der Tiroler Landesregierung wird eine genauere Definition für die Errichtung der geplanten Baumaßnahmen für sinnvoll erachtet. Die Widmung soll daher auf Sonderfläche standortgebunden gem. § 43 Abs. 1 lit a TROG 2016 mit der Festlegung in der Erläuterung: „Apartmenthaus mit 10 gewerblich vermieteten Ferienwohnungen ohne Betriebswohnung“ geändert werden.

Der Vorsitzende ergänzt, dass dies im Bauausschuss mit bestem Gewissen zusammen mit dem Antragsteller diskutiert wurde. Dem Einspruch kann entweder stattgegeben und der Flächenwidmungsplan mit verkürzter Auflagefrist erneut aufgelegt werden, oder man beharrt auf den ursprünglichen Beschluss.

Vbgm. Stefan Obermeir bestätigt die Vorgehensweise mit dem Sachverständigen, da es aus juristischer Sicht oft auf eine bestimmte Wortwahl ankommt und dies für Laien sehr schwierig ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Arch. Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Leutasch vom 03.05.2021, Zahl eFWP326-2021-00006, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Leutasch im Bereich des Gst. 2584, KG Leutasch, im Ausmaß von ca. 780 m² von derzeit landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) in künftig standortgebundene Sonderfläche gem. § 43 (1) a mit der Festlegung Erläuterung „Appartementhaus mit zehn gewerblich vermieteten Ferienwohnungen ohne Betriebswohnung“ SAMhoB, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Mathias Stocker um die Änderung des Bebauungsplanes für Gst. 2584

Aufgrund des Einspruchs der Hotel Quellenhof GmbH der in der Sitzung vom 11.03.2021 beschlossenen Änderung des Bebauungsplanes auf Gst. 2584, wurde Raumplaner Arch. Dr. Georg Cernusca erneut um Stellungnahme zu beanstandeten Punkten gebeten. Es wird die geplante Ausführung mit zwei Obergeschossen und einer Höhe von über 12 Metern beanstandet.

Der Vorsitzende verliert vollinhaltlich die Stellungnahme von Arch. Dr. Cernusca, in der er den vorliegenden Entwurf verteidigt, da die Gebäudehöhe mit 12 m im Bebauungsplan begrenzt wird und dies zukünftig für alle Gebäude in Leutasch gleichermaßen festgelegt wird. Aufgrund dessen, dass eines der wesentlichen Ziele der örtlichen Raumordnung eine möglichst grund- und bodensparende Bebauung ist, wurden im Hinblick auf eine geordnete bauliche Entwicklung in der Gemeinde die im Bebauungsplan angeführten Festlegungen getroffen. Auch hinsichtlich des Orts- und Straßenbildes bestünden keine Bedenken.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ablehnung des Einspruchs und Beibehaltung des in der Sitzung des Gemeinderats vom 11.03.2021 bereits gefassten Beschlusses.

9) Beratung und Beschlussfassung über den Nutzungsvertrag für die Grundbeanspruchung durch Herrn Martin Neuner auf Gst. 2178/1 der Gemeinde Leutasch

Das Gst 2178/1 grenzt in Teilbereichen direkt an die Liegenschaft des Martin Neuner an und wird von den Eigentümern dieser Liegenschaft seit jeher genutzt. Über den Rechtstatus dieser Flächen besteht/bestand Uneinigkeit und ist deswegen beim zuständigen Bezirksgericht Telfs ein Verfahren anhängig. Zur endgültigen Bereinigung dieser Streitigkeiten haben sich die Vertragsteile auf eine Servitutsregelung geeinigt, die in diesem Vertrag vertraglich geregelt wird und ins Grundbuch eingetragen wird.

Der Eigentümer der Liegenschaft EZ 1077 anerkennt das Eigentumsrecht der Gemeinde Leutasch an den vertragsgegenständlichen Flächen, im Gegenzug räumt die Gemeinde Leutasch dem jeweiligen Grundeigentümer der EZ 1077 die vorliegende Dienstbarkeit ein.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Kosten nach den jeweiligen Zuständigkeiten aufgeteilt werden soll.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem vorliegenden Servitutsvertrag zwischen Herrn Martin Neuner und der Gemeinde Leutasch zuzustimmen. Der Umfang der Dienstbarkeit wird in der Weise gewährt, wie das Grundstück bisher in der Vergangenheit genutzt wurde, als Teil der dort bestehenden Hofstelle, insbesondere das Recht der Zufahrt auf Abstellen von Fahrzeugen auf Umzäunung und Durchführung geringfügiger baulicher Maßnahmen, wobei als geringfügig dahingehend definiert wird, dass ihm alles erlaubt ist, wofür keine Baubewilligung nach den Bestimmungen der TBO notwendig ist.

10) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Asphaltierungsarbeiten im Gemeindegebiet

Für erforderliche Asphaltierungsarbeiten wurden in Abstimmung mit dem Bauhofleiter einige Bereiche ausgewählt, bei denen eine Sanierung sinnvoll ist bzw. welche noch nicht asphaltiert sind.

In diesem Zuge wird bei der Verbindungsstraße Weidachsee eine Wasserleitung verlegt und eine Stromversorgung für eine Straßenbeleuchtung vorgesehen.

Bereiche Asphaltierungen	Porr	Strabag	Fröschl
Unterweidach	€ 63.810,44	€ 103.357,50	€ 70.864,40
Verbindung Weidachsee	€ 51.658,30	€ 89.307,00	€ 46.319,47
Parkplatz Gemeindeamt	€ 72.202,62	€ 120.335,95	€ 66.617,11
Gesamt	€ 187.671,37	€ 313.000,45	€ 183.800,98

An einigen anderen Bereichen, z.B. Föhrenwald, Unterweidach, Verbindung Kreithlift, soll wieder durch die Firma Vialit Austria GmbH eine Oberflächenbehandlung durchgeführt werden. Dazu wurde ein Angebot in Höhe von € 8.551,40 abgegeben.

Der Vorsitzende ergänzt, dass der Parkplatz beim Gemeindeamt noch nicht in diesem Ausmaß umgesetzt wird, sondern aktuell nur ein Provisorium entstehen soll. Vorerst kommen nur einzelne Positionen aus dem Angebot zur Anwendung, sodass nur ein Teilbetrag des Auftrages tatsächlich zur Abrechnung gelangt. Auch kann man nicht einzelne Abschnitte an unterschiedliche Firmen beauftragen, da die Ausschreibung eine Gesamtvergabe vorsah.

Vbgm. Stefan Obermeir ist der Meinung, dass auch in Unterkirchen einige Bereiche saniert werden müssten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten im Gemeindegebiet in der Höhe von € 183.800,98 netto an die Firma Fröschl AG & Co. KG aus Hall in

Tirol und die Oberflächenbehandlungen in der Höhe von € 8.551,40 netto an die Firma Vialit Austria GmbH aus Braunau/Inn.

11) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer Frässhleuder für den Bauhof

Die bestehende Fräse Bj. 2009 hat seine Lebenszeit erreicht und soll gegen eine neue ersetzt werden. Es wurden zwei Angebote eingeholt und geprüft. Die Firma Schmiede Neuner hat eine Anbauschneefräse der Marke Westa um € 27.680,- angeboten. Die Firma Kahlbacher Machinery GmbH aus Kitzbühel hat den günstigsten Gesamtpreis mit € 28.000,- netto angeboten, wobei eine hydraulische Kaminumlegefunktion im Wert von ca. € 1.825,- hier bereits enthalten ist.

Die alte Fräse kann zum Preis von € 5.500,- brutto in Zahlung genommen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf einer Frässhleuder für den Bauhof mit einem Gesamtpreis von € 28.000,- netto der Firma Kahlbacher Machinery GmbH aus Kitzbühel. Die alte Fräse soll zum Preis von € 5.500,- brutto in Zahlung gegeben werden.

12) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen eines Zuschusses für die ARGE Leutascher Bauernladen

Die ARGE Leutascher Bauernladen bittet um einen einmaligen Zuschuss in Höhe von € 1.000,-, da es aufgrund Covid-19 zu starken Umsatzeinbußen gekommen ist und laufende Kosten wie Miete, Versicherungen usw. nicht mehr zur Gänze abgedeckt werden können.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Unterstützung der ARGE Leutascher Bauernladen in Höhe von € 1.000,-.

13) Personelles

Der Vorsitzende beantragt, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Es wurde in der geschlossenen Sitzung dazu kein Beschluss gefasst.

14) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a) Der Vorsitzende verliest den Bürgerantrag der Gewerbetreibenden im Gewerbegebiet Boden-Niederlög.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und empfiehlt eine Aufnahme in den nächsten Haushaltsentwurf.

- b) Der Vorsitzende berichtet über die Vereinbarung mit dem TVB betreffend Aufrüstung der Parkticketautomaten und Abrechnung der Loipentickets.

- c) Der Vorsitzende berichtet über die geplante Photovoltaikanlage auf dem Dach der Veranstaltungshallen; ca. 70 % des Eigenbedarfs könnten gedeckt werden; eine Amortisation wäre ab dem 7. Jahr zu erwarten; großzügige Förderungen in Aussicht; eine grundsätzliche Zustimmung über die Haftungsübernahme der Finanzierung sollte in der nächsten GR-Sitzung beschlossen werden.

- d) Der Vorsitzende berichtet über die erforderliche Ersatzbeschaffung von mobilen Schultafeln mit Zubehör um € 1.444,- netto.

Der Gemeinderat stimmt der Ersatzbeschaffung zu.

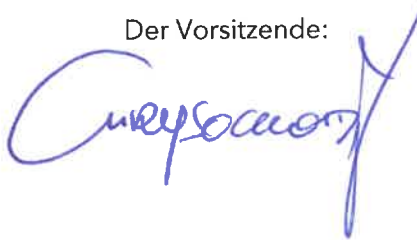
- e) Der Vorsitzende berichtet über den gewünschten Grunderwerb einer Teilfläche des Gst. 594/1 durch Herrn Chrysant Kluckner, da er diese bereits zur Holzlagerung beansprucht. Es wäre jedenfalls eine Umwidmung erforderlich.
Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung im elektronischen Flächenwidmungsplan zu.
- f) Der Vorsitzende trägt den Antrag der Pächter der Eigenjagd Bichlwald bezüglich gewünschtem Nachlass auf die Indexnachberechnung, da durch die Baumaßnahmen auf dem Weg zur Rauthütte eine ordentliche Bewirtschaftung nur erschwert möglich war.
Der Gemeinderat kann sich einen Nachlass zur Hälfte vorstellen und empfiehlt eine dahingehende Verhandlung.
- g) Vbgm. Stefan Obermeir berichtet über den mangelhaften Zustand einiger Wanderwege, z.B. Ganghoferweg und Wege zum Puitegg und Bergleintal.
Der Gemeinderat schlägt eine Veranlassung der Baumaßnahmen und anteilige Verrechnung an den TVB vor.
- h) GR Verena Neuner schlägt eine Erneuerung der Kneippanlage Salzbach vor.
Der Vorsitzende erklärt, dass die Herstellung der Tröge bereits veranlasst wurde und demnächst aufgestellt werden.
- i) GV Rainer Außerladscheider erkundigt sich über diverse Einrichtungen des ArsCultus und schlägt die Entfernung von Graffiti an mehreren Stellen vor.
Der Vorsitzende wird dies in einer Bauausschusssitzung behandeln.
- j) Vbgm. Stefan Obermeir erkundigt sich über den Stand der Friedhofsmauer für die Kirche Unterleutasch.
Der Vorsitzende erklärt, dass die Entwürfe dazu demnächst vorgelegt werden.
- k) GR Alwin Nairz wünscht die Behandlung mehrerer anstehender Punkte im Bauausschuss, z.B. Zuständigkeiten TVB/Gemeinde betreffend Wegesanierungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Georgios Chrysochoidis um 21:38 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:



Der Vorsitzende:



Die Gemeinderäte:

